



Anmeldung als Mitglied im Verein „Freunde Schloss Nöthnitz e.V.“

Die Datenschutzbestimmung und weitere wichtige, ausführliche Informationen zur Mitgliedschaft und aktive Beteiligung am Verein finden Sie auf Blatt 2 des Antrags!

Name: Vorname:

Adresse:

Tel.-Nr.: Geb. Datum.....

E-Mail:

Die Datenschutzbestimmungen auf Blatt 2 habe ich zur Kenntnis genommen:

..... Datum Unterschrift

MEIN JÄHRLICHER MITGLIEDSBEITRAG

- a) [] Mindestbeitrag (36 €) [] Mein Beitrag€
b) [] Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag in bar. (nur Jahresbeitrag)
c) [] Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag per Überweisung.
d) [] Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag per Lastschrift
zu c) und d): [] jährlich [] halbjährlich [] quartalsweise

UNSER VEREINSKONTO: IBAN: DE44 8506 0000 1000 6043 64 BIC: GENODEF1PR2

SEPA Lastschriftmandat für SEPA Basislastschrift

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den Verein „Freunde Schloss Nöthnitz e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird rechtzeitig unter Angabe des zu zahlenden Betrages und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Name des Kreditinstitutes.....

BIC _____ IBAN _____

..... Ort, Datum Unterschrift

WEITER MIT BLATT 2



Zusätzliche Informationen

Die Höhe des jährlichen Mindest-Mitgliedsbeitrages (36 €) wurde von der Gründungsversammlung beschlossen. Höhere freiwillige Mitgliedsbeiträge sind willkommen.

Der Verein ist von Finanzamt Pirna als gemeinnützig anerkannt. Mitglieder erhalten eine Bestätigung des Vereins über den Mitgliedsbeitrag bzw. weitere Spenden zur Geltendmachung bei der Steuererklärung am Ende des Rechnungsjahres zugesandt.

Zusätzlich können Sie angeben, wie aktiv Sie den Verein unterstützen wollen:

- Ich möchte nur als passives Mitglied den Verein „Freunde Schloss Nöthnitz“ unterstützen.
- Ich möchte aktiv mitwirken und würde mich gern folgendermaßen einbringen:
(z.B. Vorstandsarbeit, Mithilfe bei Veranstaltungen usw., fachliche Unterstützung etc.):

.....

Datenschutzbestimmungen §6 Absatz (3) des Satzungsentwurfs

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dabei handelt es sich um Name, Postadresse, Telefon, Geb. Datum, ggf. E-Mail-Anschrift und, unter Umständen, Bankverbindung. Ohne dieses Einverständnis ist eine Aufnahme in den Verein nicht möglich (Ausnahme: Bankverbindung). Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, Werbe-, Dank- und Glückwunschkaktionen sowie etwaige Veröffentlichungen (im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitglied). Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung, insbesondere an Dritte, ist nur zulässig, soweit sie im Verkehr mit öffentlichen Behörden (Finanzamt betr. Spendenbescheinigungen) erforderlich ist.

Auszug aus Satzungsentwurf (ohne Datenschutz): § 6 Mitgliedschaft

(1) Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

(2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, ist die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig, welche dann für den Verein endgültig entscheidet. Der ordentliche Rechtsweg bleibt unberührt.

(3) siehe Datenschutzbestimmungen

(4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

(5) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.

(6) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr.

(7) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss. Gegen den Ausschluss ist die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet für den Verein endgültig. Der ordentliche Rechtsweg bleibt unberührt.

(8) Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder sonstige geleistete Zuwendungen.

Bitte freilassen:

Stellungnahme des Vorstands

Name:..... Mitglieds-Nr.:.....

Der Vorstand stimmt der Mitgliedschaft zu:

.....
Datum

.....
Unterschrift